

§ 1 Allgemeines:

- 1.1. Veranstalter des Gewinnspiels ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: die Bank).
- 1.2. Durch die Teilnahme an einem von der Bank veranstaltetem Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese ohne Einschränkung zu akzeptieren.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen, je nach Voraussetzungen und Anforderungen, an das jeweilige Gewinnspiel anzupassen. Aus redaktionellen bzw. programmtechnischen Gründen kann es zudem jederzeit zu Verschiebungen, Änderung der Teilnahmebedingungen bzw. des Ablaufs oder Absagen des gesamten Gewinnspiels kommen, ohne dass dem Teilnehmer daraus ein Rechtsanspruch entsteht.

- 1.3. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.
- 1.4. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz in Österreich. Mitarbeiter von der Bank und andere an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für etwaige Kooperationspartner.
- 1.5. Das Gewinnspiel endet am angeführten Zeitpunkt. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt unter allen Teilnahmeberechtigten nach dem Zufallsprinzip. Die Gewinnbestätigung erfolgt per E-Mail an der Bank bekannt gegebenen E-Mail-Adresse. Die Gewinner sind verpflichtet bis spätestens 72 Stunden nach Verständigung über ihren Gewinn per E-Mail an gewinnspiel@paylife.at mit der Bank Kontakt aufzunehmen. Bei der verspäteten Kontaktaufnahme verfällt der Gewinn für den Teilnehmer, und die Bank ist berechtigt, einen neuen Gewinner per Zufallsprinzip zu bestimmen.

Ist eine Zustellung der Gewinnbestätigung an den Gewinner per E-mail aus technischen, oder sonstigen Gründen nicht erfolgreich, hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf den Gewinn und kann die Bank hierfür nicht haftbar machen.

1.6. Gewinne

1.6.1. Allgemeines

Die Details zu den Gewinnen werden den Teilnehmern über die jeweiligen Kommunikationskanäle mitgeteilt (z.B. Newsletter, my.paylife.at o.Ä.). Kosten, die nicht ausdrücklich erwähnt werden, übernimmt die Bank nicht und sind nicht im Gewinn inkludiert. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Wertangaben zu einem Gewinn. Der Gewinn kann weder in Bar abgelöst werden, noch sind alternative Gutschriften oder der Eintausch des Gewinns möglich.

Die Gewinne (Sachpreise, Tickets etc.) werden per Post verschickt bzw. Tickets können auch beim Veranstaltungsort auf den Namen des Gewinners hinterlegt werden. Wird der Gewinn von der Bank persönlich übergeben, wird die Bank die Formalitäten zur Übergabe des Gewinns mit dem Gewinner individuell klären.

Die Bank behält sich das Recht vor, einen Gewinn im Nachhinein abzuerkennen, wenn bekannt wird, dass der Teilnehmer zur Teilnahme an dem Gewinnspiel nicht berechtigt war, wenn der Teilnehmer des Gewinnspiels in irgendeiner Weise manipuliert hat oder aufsonstige Art und Weise aktiv das Gewinnspiel beeinflusst hat.

1.6.2. Eventtickets und Reisen

Im Falle des Gewinns eines Eventtickets oder einer Reise kann der Gewinn nur zu dem festgelegten Zeitpunkt und nur von dem Gewinner angetreten werden. Die Weitergabe des Gewinns ist weder für den Gewinner, noch eine eventuelle Begleitperson möglich. Kann der Gewinner den Gewinn nicht antreten, verfällt der Gewinn. Er kann weder in bar oder einer anderen Art abgelöst, noch umgebucht werden. Sollte der Gewinn, aus von der Bank nicht zu vertretenden Gründen, nicht entgegen genommen werden können (z.B. bei Konzertabsage, Naturkatastrophe), so hat der Gewinner keinen Ersatzanspruch und die Bank kann nicht haftbar gemacht werden.

Für den Gewinner gelten die jeweiligen Hausordnungen/ Verhaltens-/ Spielregeln, usw. des jeweiligen Veranstaltungsorts für den der Gewinn gilt. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass ein Gewinner den Gewinn nicht einlösen kann bzw. diesen vorzeitig beenden muss, weil der Gewinner nicht die entsprechenden Regeln beachtet.

Besonderheiten für Reisen:

Inkludiert der Gewinn eine Begleitperson, sind die Daten dieser zu einem vereinbarten Zeitpunkt bekanntzugeben. Die Begleitperson kann danach nicht mehr gewechselt werden. Sind für eine Reise Visa, Impfungen, Reiseversicherung, oder sonstige Einreiseformalitäten von Nöten, ist der Gewinner verpflichtet sich selbst darum zu kümmern. Die Bank tritt nicht als Reiseveranstalter auf und haftet weder für die Abwicklung, noch die Qualität einer Reise, noch für etwaige Unfälle, Vorfälle und daraus resultierende Nachteile oder Kosten in Zusammenhang mit einer Reise.

- 1.7. Der Teilnehmer erteilt der Bank die Genehmigung, dass jegliches Verwertungsrecht des entstandenen Bildmaterials bei der Bank liegt und diese Aufnahme in jeglicher Form verwenden darf. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer der Bank die Erlaubnis, seinen Namen im Rahmen des Gewinnspiels zu nennen. Der Teilnehmer kann dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen.

§ 2 Gewinnspiele von Partnern:

Bei Gewinnspielen von Partnern, die über die Bank kommuniziert werden, gelten die Teilnahmebedingungen der Partner.

§ 3 Schlussbestimmungen:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bank behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern. Die Haftung für Druckfehler und Irrtümer ist ausgeschlossen.

Sofern in den obigen Bestimmungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese in gleicher Weise auf beide Geschlechter.

Fassung Juni 2016, Stand März 2020